

Amts- und Anzeigebblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Abzugspreis vierteljährl. Mf. 2.40 einschließl. des "Mittl. Unterhaltungsblattes" in der Geschäftsstunde, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten. — Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag.

Das Blatt höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger Gegenstand: Änderungen des Bezirkes der Zeitung, der Verhältnisse oder der Verhältnisse der Zeitung — hat der Eigentümer keinen Anspruch auf Fortsetzung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Abzugspreises.

Verl.-Adr.: Amtsblatt.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstüngen, Schönheide, Schönheiderhammer, Soja, Unterstüngen, Wildenthal usw.

Verantwortl. Schriftleiter, Drucker und Verleger: **Emil Hannemann** in Eibenstock.

Anzeigenpreis: die kleinspaltige Zeile 15 Pfg. Im Reklameteil die Zeile 40 Pfg. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 40 Pfg. Annahme der Anzeigen bis spätestens vormittags 10 Uhr, für größere Tage vorher. Eine Gewähr für die Aufnahme der Anzeigen am nächsten oder am vorgeschriebenen Tage sowie an bestimmter Stelle wird nicht gegeben, ebensowenig für die Richtigkeit der durch Fernsprecher aus gegebenen Anzeigen.

Fernsprecher Nr. 110.

Nr. 159.

Donnerstag, den 11. Juli

1918.

Nachstehende Bekanntmachung wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht.
Dresden, am 8. Juli 1918. 1093 V G 2 3139

Ministerium des Innern.

Bekanntmachung über die Herstellung von Sauerkraut.

Auf Grund des § 1 der Verordnung über die Verarbeitung von Gemüse und Obst vom 23. Januar 1918 (RGBl. S. 46) wird bestimmt:

§ 1.

Die gewerbsmäßige Verarbeitung von Weißkohl zu Sauerkraut ist verboten.

Die Vorschrift des Absatzes 1 gilt nicht

- 1) soweit an den Frischmärkten verbleibende Ueberstände von Weißkohl durch Einsäuern vor dem Verderb geschützt werden müssen und
- 2) soweit Weißkohl auf Grund besonderen Auftrags der Reichsstelle für Gemüse und Obst, Geschäftsabteilung, in Berlin zur Deckung des Bedarfs von Heer und Marine zu Sauerkraut verarbeitet wird.

§ 2.

Zu widerhandlungen werden nach § 9 der erwähnten Verordnung mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 M. oder mit einer dieser Strafen belegt. Neben der Strafe kann auf Einziehung der Vorräte erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 3.

Diese Bekanntmachung tritt am 1. Juli 1918 in, am 20. August 1918 außer Kraft.
Berlin, den 17. Juni 1918.

Reichsstelle für Gemüse und Obst.

Der Vorsitzende: von Tilly.

Höchstpreise für Heidelbeeren (Blaubeeren).

Für Heidelbeeren (Blaubeeren) frei Verladestelle werden folgende Höchstpreise festgesetzt:
Erzeugerhöchstpreis: Großhandelshöchstpreis: Kleinhandelshöchstpreis:
— 60 — — 75 — — 85 M. je Pf.

Der Erzeugerhöchstpreis für Blaubeeren frei Verladestelle kommt dem Verkäufer oder Händler zu, der die Beeren von den eigentlichen Pflückern aufkauft. Der Pflücker- bzw. Sammlerpreis darf diese Höhe nicht erreichen.

Die vorstehend festgesetzten Preise treten an Stelle der für Heidelbeeren mit der Verordnung des Ministeriums des Innern vom 28. 6. 1918 — 1317 V G 1 — festgesetzten Preise. Die Bestimmungen der genannten Verordnung finden jedoch Anwendung.

Diese Verordnung tritt am 11. Juli 1918 in Kraft.

Dresden, am 8. Juli 1918.

1405 V G 1

3140

Ministerium des Innern.

Diphtherie-Keisera mit den Kontrollnummern:

- | |
|---|
| 1818 bis mit 1843 aus den Höchster Farbwerken, |
| 21 " " 26 " " Behringwerken in Marburg, |
| 456 " " 464 " " dem Serumlaboratorium Rucke-Enoch in Hamburg, |
| 162 " " 168 " " Sächsischen Serumwerk in Dresden |

sind, soweit sie nicht bereits früher wegen Abschwächung usw. eingezogen sind, vom 1. Juli 1918 ab wegen Ablaufs der staatlichen Gewährdauer zur Einziehung bestimmt worden.

Dresden, am 8. Juli 1918.

745 IV M

3137

Ministerium des Innern.

Vom Weltkrieg.

Wollte man aus dem spärlichen Nachrichtenmaterial der letzten Tage von den Fronten schließen, so läge der Weltkrieg in den letzten Zügen. Leider fehlen dazu aber alle sonstigen Anzeichen und man kann die Ruhe wohl nur als Vorbote neuer Stürme ansprechen, die hoffentlich unseren Gegnern noch eindringlicher als bisher beweisen, daß ihre Hoffnungen auf den Endsieg Träume sind und bleiben werden.

Als einzige Nachricht über kriegerische Ereignisse ist heute der

Österreichisch-ungarische

Generalsstabesbericht zu verzeichnen:

Wien, 9. Juli. Amtlich wird vermeldet: An der italienischen Front keine besonderen Ereignisse.

In Albanien dauert der Druck der über die Bosnaja vordringenden feindlichen Kräfte nach. Südwestlich von Berat kam es zu Gefechten. Im Zusammenhang mit diesen Kampfhandlungen erzielten die Franzosen am oberen Devoll Raumgewinn.

Der Chef des Generalstabes.

Ferner ist eine Meldung über die Höhe der Kriegsschulden der Alliierten in die nordamerikanische Union wiedergegeben:

Basel, 9. Juli. Der neue Kredit, den die Vereinigten Staaten gegen Frankreich be-

willigt haben, beträgt 110 Millionen Dollar. Die Schuld Frankreichs bei den Vereinigten Staaten beläuft sich auf 1115 Millionen Dollar, und die Gesamtschuld der Alliierten auf 8765 900 915 Dollar.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

— Keine Erhöhung des militärpflichtigen Dienstalters. Es waren Gerüchte verbreitet, nach denen beabsichtigt sei, das militärpflichtige Dienstalter auf 50 Jahre hinaufzusetzen. Wie dem „Berl. Tagebl.“ mitgeteilt wird, entbehren diese Gerüchte jeglicher Begründung.

Oesterreich-Ungarn.

— Die Salzburger Besprechung. Zu den am Dienstag begonnenen deutsch-österreichisch-ungarischen Wirtschaftsverhandlungen in Salzburg erfahren die Wiener Blätter von informierter Seite, daß die Konferenz ausschließlich wirtschaftlichen Charakter und keinerlei Fragen politischer oder militärischer Natur zur Erörterung bringen sollte. Der Vorschlag Oesterreich-Ungarns geht dahin, daß die Beziehungen zwischen den beiden Staaten nicht auf dem Grundsatze eines vollkommen zollfreien Verkehrs basieren sollen, sondern daß alle wesentlichen schutzbedürftigen Produkte unter Schutzzölle gestellt werden. Jene wichtigen Erzeugnisse, welche durch den freien Verkehr zwischen

Oesterreich-Ungarn und Deutschland benachteiligt wären, würden einem bestimmten Zollsatz unterworfen werden, wodurch für andere Produkte Zollfreiheit zur Einführung käme. Es handelt sich daher um ein gemischtes System einer Kombination von Zoll und Zollfreiheit. Bezüglich der landwirtschaftlichen Erzeugnisse wird der freie Verkehr vorgeschlagen; weiter wird festgestellt, daß das zu schaffende Zollbündnis keinen aggressiven Charakter gegenüber derzeit feindschaftlichen Staaten habe und vielmehr beruht auf gegenseitiger Freundschaft. Ueberhaupt soll die handelspolitische Bewegungsfreiheit für den Fall eines Handelsabkommens mit irgend einem anderen Staat gewährt werden. Die freundschaftliche Verständigung zwischen der Monarchie und Deutschland bleibt jedoch bei Wahrung der strengsten Handlungsfreiheit vorbehalten. Als Geltungsdauer für das Abkommen wird eine Frist von 20 Jahren geplant. Nach den ersten 5 Jahren soll eine Revision des Vertrages eintreten und vermutlich wird eine solche Revision auch weiterhin von 5 zu 5 Jahren vorgenommen.

Rußland.

— Die Straßenkämpfe in Moskau. Die Kämpfe in Moskau sind bisher zugunsten der Bolschewiki ausgefallen. Eine russische drachlose Meldung besagt, daß die gegenrevolutionäre Erhebung der Sozialrevolutionäre der Linken in Moskau unterdrückt ist. Mehrere hundert Verhaftungen wurden vorgenommen.